

Privatisierung der städtischen Wochenmärkte			
Sitzung am 20.04.2004 21.04.2004 27.04.2004 04.05.2004 05.05.2004 12.05.2004 19.05.2004 24.05.2004	Bezirksvertretung Elberfeld Bezirksvertretung Ronsdorf Bezirksvertretung Vohwinkel Ausschuss Schutz und Ordnung		Empfehlung/Anhörung
		DrucksNr.:	VO/2761/04 öffentlich
Beschlussvorlage		Geschäftsbereiche Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail Datum:	Gesundheit, Schutz und Ordnung Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Ressort 302 - Ordnungsaufgaben Ressort 104 - Straßen und Verkehr Klaus Wolter / Horst Korth 563 6774 563 6255 563 8081 563 8079 Klaus.Wolter@stadt.wuppertal.de Horst. Korth@stadt.wuppertal.de 18.03.2004

Grund der Vorlage

Umsetzung der HSK-Maßnahme gem. Drucksache 2002/02

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

- 1) die Aufhebung der Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Wuppertal vom 12.03.82, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.06.97, mit Wirkung vom 01.07.04
- 2) die Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal Sondernutzungssatzung vom 20.12.01 gem. beiliegendem Entwurf (Anlage 1)

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer Uebrick

Begründung

Die Verwaltung betreibt zz. die Wochenmärkte am Rathaus Barmen, auf dem Neumarkt und dem Laurentiusplatz in Elberfeld, in Vohwinkel (Lienhardplatz), Cronenberg (Straße Auf dem Eigen) und Ronsdorf (zw. Marktstr. und Staasstr.) als öffentliche Einrichtung auf der Grundlage der Wochenmarktsatzung.

Bereits im Zuge der Privatisierung des Großmarktes ist vom Rat der Stadt die Absicht formuliert worden, nach Abschluss der Privatisierung des Großmarktes auch die städtischen Wochenmärkte zu privatisieren.

Eine Privatisierung ist in der Weise möglich, dass die Marktflächen jeweils einem Wochenmarktveranstalter im Wege einer Sondernutzungserlaubnis überlassen werden. Für die Fläche am Rathaus Barmen, die nicht öffentlich gewidmet ist, ist ein privatrechtlicher Mietvertrag abzuschließen, wobei ein Mietzins in Höhe der Sondernutzungsgebühr für Marktzwecke erhoben wird.

Inzwischen haben Markthändler der Wochenmärkte Barmen, Cronenberg, Ronsdorf, Vohwinkel und Laurentiusplatz einen Verein gegründet, der diese Märkte künftig veranstalten möchte. Der Neumarkt soll von einem entsprechenden Verein der Neumarkt – Beschicker veranstaltet werden.

Bei einer Sondernutzungsgebühr in Höhe der bisherigen Brutto-Standgebühr von 0,50 EUR pro m²/Tag – das entspricht 15,00 EUR/m²/Monat - führt die Privatisierung durch Kostenreduzierung zu einer Verbesserung für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 100.000 EUR jährlich.

Der Rat der Stadt hat die Privatisierung der Wochenmärkte als Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungs-Konzeptes (Drucksache 2002/02) verabschiedet.

In Vorgesprächen zwischen den Vorsitzenden der Ratsfraktionen, Vertretern der betroffenen Bezirksvertretungen und der Verwaltung wurde von den Mandatsträgern übereinstimmend betont, dass auf den Fortbestand der Wochenmärkte Wert gelegt wird und den Vereinigungen der derzeitigen Wochenmarkthändler zur Gewährleistung von Planungssicherheit die Option einzuräumen ist, die Märkte für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren durchführen zu dürfen. Gleichzeitig soll aber - wie bereits bisher auf der Grundlage der Wochenmarktsatzung - die Möglichkeit erhalten bleiben, die Marktplätze auch für einige andere Veranstaltungen jährlich zu nutzen.

Bei Veranstaltungen auf dem Neumarkt ist eine Verlegung des Wochenmarktes auf den Willy-Brandt-Platz und daran angrenzende Straßenabschnitte möglich. Der Markt auf dem Lienhardplatz kann im Bedarfsfall teilweise in die Lienhardstr. verlegt werden. Für den Ronsdorfer Markt ist abhängig von der Art der geplanten Veranstaltung eine Verlegung auf die Straße Am Markt möglich. Der Markt auf dem Laurentiusplatz kann je nach Veranstaltung gleichzeitig stattfinden und muss ansonsten ausfallen. Für die Flächen, auf denen die Märkte Barmen und Cronenberg stattfinden, ist ein Interesse an anderweitiger Nutzung an den Markttagen ohnehin nicht ersichtlich.

Einvernehmen bestand darin, dass den Wochenmarktveranstaltern ein Ausfall bzw. eine Verlegung über einen längeren Zeitraum, z. B. zu Gunsten eines mehrwöchigen Weihnachtsmarktes, wirtschaftlich nicht zuzumuten ist.

Für das Jahr 2004 sind folgende Veranstaltungen vorgesehen, die eine Verlegung der Märkte notwendig machen:

- Neumarkt Elberfeld:
 Pfingst-Kirmes vom 29. 31.05.04
 City-Fest Elberfeld vom 02. 04.07.04
- Lienhardplatz Vohwinkel:
 Volksfest vom 30.04. 03.05.04
 Kirchentage vom 09. 11.07.04
 Vohwinkel-Tag am 25.09.04

In der aktuellen Fassung der Sondernutzungssatzung besteht bisher kein konkreter Gebührentarif zur Abwicklung privater Wochenmärkte. Bereits bestehende private Märkte wurden daher aufgrund des Tarifs "Sonstiges" abgerechnet. Die Aufnahme des Tarifes "Wochenmärkte" ist zukünftiger Maßstab und sorgt für eine Transparenz des Verwaltungshandelns.

Als Anlage 2 ist ein Muster einer Sondernutzungserlaubnis beigefügt, aus dem deutlich wird, wie die Vergabe der Marktplätze nach der Privatisierung zu regeln ist.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf Anlage 02 – Muster Sondernutzungserlaubnis